



### Einkaufsscheck der Kampagne RADLAND NÖ

Gefördert wird der Ankauf einer neuen RADLAND Radabstellanlage.  
Sonderförderung für alle NÖ Gemeinden. Es gelten die umseitigen Förderbedingungen.

#### Angaben zum Förderwerber:

Gemeinde: .....

Ansprechperson: .....

Adresse: .....

Tel.: ..... E-mail: .....

#### Geplanter Aufstellort: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Bildungseinrichtung       Freizeitanlage       Nahversorger  
 Verkehrsknoten       Gemeindeamt       Sonstiges .....

#### Radabstellanlage:

Firma: ..... Anzahl der Stellplätze: .....

Modellname: ..... Anschaffungskosten brutto: € .....

Typ: (Zutreffendes bitte ankreuzen)  Wiener Bügel       Vorderrad-Rahmenhalter

#### Fördernachweise: (alle Nachweise erforderlich)

- Rechnung (Kopie)       Zahlungsbeleg (Kopie)       Foto der installierten Anlage

#### Bankverbindung Förderwerber lautend auf: (alle Angaben erforderlich)

Kontoinhaber: .....

IBAN: ..... BIC: .....

**Auszufüllen vom Förderwerber**  
(Unterschrift BürgermeisterIn, Stempel und Datum)

**Posteingang bei der Förderstelle**

**Bestätigung Beschaffungsservice**



# RADLAND Einkaufsscheck

## Radabstellanlagen für NÖ Gemeinden



### Nähere Informationen unter

[www.beschaffungsservice.at](http://www.beschaffungsservice.at)

Hotline Nachhaltige Beschaffung: 02742 22 14 45



### Senden Sie den fertig ausgefüllten Scheck samt Beilagen:

- Rechnung (Kopie )
- Zahlungsbeleg (Kopie)
- Foto der Anlage

bis spätestens **31. Dezember 2018**

### Per Post an das

Amt der NÖ Landesregierung,  
Abt. Umwelt- und Energiewirtschaft  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

oder als PDF an E-Mail: [post.ru3@noel.gv.at](mailto:post.ru3@noel.gv.at) bzw. eine Kopie (cc) an [beschaffungsservice@enu.at](mailto:beschaffungsservice@enu.at)

### Förderbedingungen

- Die Anlage muss die Kriterien des Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ erfüllen (siehe [www.beschaffungsservice.at](http://www.beschaffungsservice.at)).
- Es muss eine der geprüften Typen ausgewählt werden (siehe [www.beschaffungsservice.at](http://www.beschaffungsservice.at)).
- Auf der Website des Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ sind Hersteller gelistet, die die Kriterien erfüllen (siehe [www.beschaffungsservice.at](http://www.beschaffungsservice.at)).
- Gefördert wird der Ankauf einer neuen Radabstellanlage, die eine veraltete Anlage ersetzt oder eine neue Abstellgelegenheit in der Gemeinde eröffnet.
- Der maximale Förderbetrag pro Gemeinde beträgt 30 Stellplätze oder € 900,- (brutto).
- Ein Stellplatz (bzw. ein Wiener Bügel) wird mit maximal € 30,- bzw. maximal 50% des Preises (brutto) gefördert.
- Eine Doppelförderung aus Landesmitteln ist ausgeschlossen.
- Der RADLAND Einkaufsscheck gilt nur für NÖ Gemeinden: Rechnung und Zahlungsbeleg müssen Gemeinename und Gemeindeadresse aufweisen.
- Auf Verlangen sind der Förderstelle die Originalbelege vorzulegen.
- Die Förderaktion kann nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erfolgen und ist mit 100 Förderfällen limitiert.
- Die Fotos samt Nennung der Gemeinde können auf der Radland oder Beschaffungs-Homepage als positive Nachahmungsbeispiele angeführt werden.
- Der Förderwerber stimmt zu, dass Name, Adresse sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderberichten veröffentlicht werden dürfen.
- **Die Förderaktion läuft von 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2018.**

